

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 21. November 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

15.10.2019 III 38-1.6.20-306/19

Nummer:

Z-6.20-2088

Antragsteller:

PRIORIT AG

Margarete-von-Wrangell-Straße 23 63457 Hanau

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "PRIODOOR T31" bzw. T 30-1-RS-FSA "PRIODOOR T31" bzw. T 30-2-FSA "PRIODOOR T32" bzw. T 30-2-RS-FSA "PRIODOOR T32"

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019 bis: 2. November 2022

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2088 vom 21. November 2018. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Maja Tiemann Abteilungsleiterin Beglaubigt

